Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Bauen, Planen und Facility Managment (BauPlanFM)
Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, 10216 Berlin, Postfach 35 07 01

z.Hd. Herr Lehmann (Stapl 114)
BA-Friedrichshain Kreuzberg BauPlanFM
Stadtentwicklungsamt
Fb Stadtplanung

Bearbeiter(in) :Thomas Herbert
Bearb.Z :SGA II A
Zimmer :709
Telefon :90298-8020
Fax :90298-8033
E-Mail : Thomas.Herbert@ba-fk.berlin.de
Datum :29.11.2019

Stellungnahme zum
Bebauungsplan VI-46-1 für das Grundstück Hallesches Ufer 60 im Bezirk Friedrichshain Kreuzberg

Rechtsgrundlage:Grundstückseigentümer,Grünanlagengesetz, Nachbarschaftsgesetz

Weitere Grundlagen: DIN 1176 Teil 1-8 Spielplatznorm, BaumSchVO, Baumschutz nach DIN 18920 und RAS LP 4

Sehr geehrter Herr Lehmann

Fachbereich Bauen/Planung und Grünflächenunterhaltung:

Die Stellungnahme bezieht sich auf die 4 Gebäude VII, hierbei ist folgendes zu beachten:
Bei unserem Grundstück (3250) handelt es sich um eine gewidmete Grünanlage, diese dient vorrangig der Erholung für die Bevölkerung, unsere Anlage wir über die Hallesche Straße erschlossen. Zur optischen Abgrenzung entlang der Grundstückgrenze ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine mind. 3m breite Sichtschutzhecke, bestehend aus einheimischen Gehölzen zu pflanzen, Nachweise über die Artenzusammensetzung ist zu erbringen, Weiterhin ist das Grundstück entlang der gemeinsamen Grenze entsprechend der DIN 1176 mit einen Doppelstahlmattenzaun anthrazit, Höhe mind. über GOF 180 cm, ohne Ausbildung von Spitzen.

Weiterhin befindet sich auf dem Spielplatz ein Bolzplatz, welcher täglich von 8-20 Uhr betrieben wird. Deshalb sind Aufenthaltsräume an den Linien E6-E7, E8-E9, F6-F7, F8-F9 zur Konfliktvermeidung nicht zulässig und es muss darüber hinaus in einen ausreichenden Lärmschutz investiert werden.

Fachbereich Baummanagement:

Da aus dem uns vorliegenden Plan nicht hervorgeht, wie tief die Gebäude gegründet werden, muss geklärt werden, ob mit einer Grundwasserabsenkung zu rechnen ist.
5m Geländeoberkante muss erhalten bleiben.

An der Nordseite (Grenze zu Clara-Grunwald – Grundschule) darf kein Bodenauf – oder abtrag im Kronentraufbereich der an das Grundstück angrenzenden Bäume erfolgen.

Die Gebäude müssen einen Abstand von 5m zum nördlich angrenzenden Grundstück einhalten, um sowohl im Kronen – als auch im Wurzelbereich der Bäume diesen nicht zu schaden. Dies ist auch bei der Planung eventueller Balkone zu beachten.

Zuwegungen müssen so geplant werden, dass keine (Straßen)bäume im Weg stehen (Beispiel: Ostseite des Grundstücks).

Alle Arbeiten im Wurzelbereich von Bäumen des Bezirksamts sind in Absprache und in Anwesenheit einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen

Bei Beginn konkreter Bauarbeiten gelten darüber hinaus selbstverständlich die Auflagen zum Baumschutz nach DIN 18920 und RAS LP 4.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Postfach 35 07 01
10216 Berlin

Th.Herbert